

Raiffeisenkasse Eisacktal Genossenschaft
mit Sitz in 39042 Brixen – Großer Graben 12

Steuernummer, Mehrwertsteuernummer und Eintragungsnummer im Handelsregister Bozen:

00198330219

Genossenschaftsregisternummer: **A145486, Sektion I**

Sitzungsort: **Direktionsbüro Verwaltungssitz Brixen**

Sitzungsdatum: **31. März 2014**

Eingetragen im Bankenverzeichnis
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen
Garantiefonds i.S. Art. 62 G.V. Nr.415/1996 angeschlossen

BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DIE VOLLVERSAMMLUNG ZUM
31.12.2013

„Werte Mitglieder,

der Verwaltungsrat hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, zusammen mit dem Lagebericht, innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist zur Verfügung gestellt.

Der Ihnen vorgelegte Jahresabschluss, der sich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Übersicht über die Gesamtertragsfähigkeit, der Kapitalflussrechnung, den Vergleichsinformationen und dem Anhang zusammensetzt, wurde der Bilanzabschlussprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft unterzogen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses kann wie folgt zusammengefasst werden:

Vermögenssituation

<i>Aktiva</i>	<i>514.360.604 Euro</i>
<i>Passiva und Eigenkapital</i>	<i>514.360.604 Euro</i>
<i>Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres</i>	<i>2.526.446 Euro</i>

Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Gewinn/Verlust vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit</i>	<i>3.293.405 Euro</i>
<i>Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit</i>	<i>-766.959 Euro</i>
<i>Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres</i>	<i>2.526.446 Euro</i>

Der Anhang enthält auch all jene Informationen, die als nützlich erachtet werden, um eine vollständige Darstellung der Betriebsereignisse zu sichern und für ein besseres Verständnis der Bilanzdaten zu sorgen. Ebenso enthält er die Daten und Hinweise, die von spezifischen Gesetzesbestimmungen vorgeschrieben sind. Im Lichte dieser Prämisse liefert der Anhang die vom Zivilgesetzbuch und von den Sonderbestimmungen, denen die Raiffeisenkasse unterliegt, geforderten Informationen sowie alle weiteren Informationen, die vom

Verwaltungsrat als zielführend erachtet wurden, um wahrheitsgetreu und korrekt die Vermögenssituation und die Wirtschafts- und Finanzlage der Raiffeisenkasse aufzuzeigen.

Im Jahresabschluss 2013 scheinen die Vermögensdaten und die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2013 auf, die jeweils nach den Vorgaben der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS erstellt wurden.

Der Jahresabschluss hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft erhalten.

Der Aufsichtsrat hat sich im Zuge der durchgeführten Überprüfungen periodisch mit dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft getroffen, der im Berichtsjahr mit der Rechnungsprüfung beauftragt war, um Kenntnis über die durchgeführten Kontrollen zu erlangen und den gegenseitigen Informationsaustausch unter Beachtung der Vorgaben laut Artikel 2409-septies ZGB sicherzustellen. Er hat die notwendigen Kontrollen durchgeführt, die es ihm ermöglichen, Ihnen zum vorgelegten Jahresabschluss nachfolgende Feststellungen auszuformulieren, wie dies auch von den Verhaltensregeln des "Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili" vorgesehen ist.

Bei der Kontrolle legte der Aufsichtsrat einen Schwerpunkt auf die Prinzipien zur Erstellung und Bewertung der Bilanzposten, wobei er ein ganz besonderes Augenmerk auf die Rückstellungen und die vom Verwaltungsrat angewandten Prinzipien und Kriterien sowie das Einhalten des Vorsichtsprinzips gelegt hat: Es wurden keine Abweichungen gegenüber den Bestimmungen, die das Erstellen des Jahresabschlusses regeln, festgestellt.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2013 hat der Aufsichtsrat, wie von Artikel 2405 ZGB vorgesehen, an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen. Er konnte feststellen, dass die Tätigkeit der Betriebsorgane korrekt abgewickelt wurde und stets auf die Sicherung des Unternehmensvermögens ausgerichtet war.

Im Verlauf des Jahres 2013 hat der Aufsichtsrat acht Kollegial- bzw. Einzelprüfungen durchgeführt. Bei den Prüfungen wurde, wo als notwendig erachtet, auf die Mitarbeit der „Internen Kontrollfunktionen“ und die Buchhaltung zurückgegriffen.

Die Prüfungen wurden nach den vom "Consiglio Nazionale Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili" für den Aufsichtsrat empfohlenen Prinzipien durchgeführt. In Übereinstimmung mit diesen Prinzipien wurden die Gesetzesbestimmungen zur Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt, d. h. die allgemeinen Weisungen des Zivilgesetzbuches, jene der Internationalen Rechnungslegungsstandards als auch die spezifischen Weisungen der Gesetzesverordnung Nr. 38 vom 28.02.2005, mit der in Italien die Umsetzung des EU-Reglements Nr. 1606 vom 18.07.2002 erfolgte. Schließlich wurden die Interpretationen des OIC (Organismo Italiano per la Contabilità) beachtet.

Auf Grund der durchgeführten Kontroll- und Prüftätigkeit wird festgehalten, dass keine Fakten offenkundig wurden, die an die Bankenaufsicht gemeldet werden müssten.

Unter Beachtung des Artikels 2403 ZGB hat der Aufsichtsrat:

- 1) Vom Verwaltungsrat alle notwendigen Informationen über den allgemeinen Verlauf der Geschäftsgebarung und die voraussichtliche Entwicklung derselben sowie über die wirtschaftlich und vermögensrechtlich bedeutenden Geschäftsfälle erhalten;*
- 2) Auf der Grundlage der erhaltenen Informationen feststellen können, dass die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und dem Statut stehen und nicht als unvorsichtig oder risikobehaftet einzustufen sind, Interessenskonflikte darstellen oder im Widerspruch zu den Beschlüssen der Vollversammlung stehen oder das bestehende Unternehmensvermögen gefährden;*

- 3) *Über die Einhaltung der Gesetze und des Statuts sowie die Geschäftsgebarung nach den Regeln des guten Kaufmanns gewacht;*
- 4) *Sich, im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen, über die Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und darüber gewacht, wobei die dafür notwendigen Informationen auch über die verantwortlichen Funktionen des Unternehmens eingeholt wurden. Als Ergebnis daraus kann aufgezeigt werden, dass keine besonderen Feststellungen notwendig sind;*
- 5) *Das „Interne Kontrollsystem“ geprüft und bewertet, um die Unabhängigkeit, die Autonomie und die Trennung von anderen Funktionen sicherstellen zu können, u. zw. auch unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Dimension der Geschäftsgebarung sowie der besonderen Verpflichtungen und Auflagen, denen die Raiffeisenkasse unterworfen ist. Es wurden aufmerksam die verschiedenen Risikoarten und die Modalitäten für ihre Verwaltung und Steuerung analysiert, wobei insbesondere dem Prozess der Festlegung der Angemessenheit der Eigenmittel (ICAAP) Beachtung geschenkt und die Unabhängigkeit der Compliance geprüft wurde. Außerdem wurde laufend die Implementierung und Erweiterung der für Intermediäre vorgeschriebenen Prozeduren angeregt;*
- 6) *Sich, im Rahmen seiner Zuständigkeiten, über die Angemessenheit der Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und die Einhaltung der Prinzipien für eine korrekte Geschäftsgebarung überwacht hat. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, hat er die notwendigen Informationen von den Verantwortlichen der verschiedenen Funktionen eingeholt, und zwar einerseits durch wiederkehrende Treffen mit diesen, andererseits durch direkte Überprüfungen und durch Aussprachen mit dem Internal Audit sowie durch das Lesen und Analysieren der Berichte, die von diesem erstellt wurden.*

Außerdem unterhielt der Aufsichtsrat enge und andauernde Kontakte zum Verantwortlichen der Compliance und der Antigeldwäschestelle.

Der Aufsichtsrat bestätigt außerdem den Verwaltungsorganen, auch unter Bezugnahme auf Artikel 150 Abs. 1 der Gesetzesverordnung Nr. 58/98, auf Artikel 2391 ZGB sowie auf die Weisungen aus Titel V, Kapitel 5 des Rundschreibens Nr. 263/06 der Banca d'Italia, dass diese dafür gesorgt haben, dass alle Informationen über die durchgeführten Geschäfte geliefert wurden, um die Überprüfungstätigkeit zu ermöglichen. Somit war es möglich zu überprüfen, dass alle vom Verwaltungsrat beschlossenen Geschäfte in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut abgewickelt wurden und nicht unvorsichtig, im potentiellen Interessenskonflikt oder im Kontrast zu den Beschlüssen der Vollversammlung waren.

Der Aufsichtsrat hat laufend die Einhaltung der G.V. Nr. 231 vom 21. November 2007, der einschlägigen Durchführungsbestimmungen und nachfolgenden Änderungen dazu sowie die operativen Hinweise der Banca d'Italia überprüft. Darüber hinaus hat er die Einhaltung der geltenden Transparenzbestimmungen überwacht. Er bestätigt die Einhaltung der Kennzahlen betreffend das Vermögen, die Verwaltungstätigkeit, die Koeffizienten, die Indikatoren und die Parameter, die von den Normen zum Schutze der Betriebsintegrität gelten. Er bestätigt, dass der Verwaltungsrat im Lagebericht die im Sinne des Artikels 2528 Abs. 5 ZGB geschuldeten Informationen hinsichtlich der Aufnahme neuer Mitglieder geliefert hat; im Besonderen war der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2013 darauf bedacht, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und/oder in den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt wurden.

Der Aufsichtsrat zeigt auf, dass keine Anzeigen und Eingaben gemäß Artikel 2408 ZGB oder andere Eingaben ähnlicher Art eingegangen sind.

Der Aufsichtsrat teilt mit, dass er im Sinne der Bestimmungen laut Art. 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 und Artikel 2545 ZGB die vom Verwaltungsrat verfolgten Kriterien der

Mitgliederverwaltung und Mitgliederförderung, wo 2013 weitere Maßnahmen zum Ausbau der bevorzugten Stellung von Mitgliedern gesetzt und am Sichtbarmachen der Mitgliedervorteile gearbeitet wurde, teilt, die ihrerseits im Lagebericht des Verwaltungsrates angeführt und für das Einhalten der Mutualitätsklauseln als Genossenschaftsbank erforderlich sind.

Dies vorausgeschickt, bescheinigt der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 eine ordnungsgemäße Geschäftsgebarung. Auf der Grundlage des oben angeführten Sachverhaltes empfiehlt der Aufsichtsrat, dem vom Verwaltungsrat erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2013 einschließlich Lagebericht und der vorgeschlagenen Aufteilung des Reingewinnes zuzustimmen.

Ort und Datum

Der Aufsichtsrat

Brixen, am 31.03.2014“

DER AUFSICHTSRAT

Der Vorsitzende:
gezeichnet

Der Aufsichtsrat:
gezeichnet

Der Aufsichtsrat:
gezeichnet

Cav. Walter Mitterrutzner

Dr. Christine Oehler Peintner

Dr. Manfred Psailer